Betreff: Offene fachliche und rechtliche Fragen zu den aktuellen Forderungen im niedersächsischen Wolfsmanagement

Die derzeit diskutierten Forderungen zum Wolfsmanagement in Niedersachsen werfen aus meiner Sicht erhebliche fachliche, wissenschaftliche und rechtliche Fragen auf.

Diskutiert werden unter anderem:

- Schnellverfügungen nach Schadensereignissen
- 3-Kilometer-Entnahmezonen
- Interventionsgebiete
- Rudelentnahmen
- Entnahmequoten
- weitergehende Bestandsregulierung

Je weitreichender die Eingriffe werden, desto wichtiger wird die Frage nach ihrer wissenschaftlichen Begründung.

Bis heute bleibt unklar, auf welcher fachlichen Grundlage zentrale Schwellenwerte festgelegt wurden:

- Warum 3 Kilometer?
- Warum 3 Schadensereignisse?
- Warum Rudelentnahmen?
- Warum bestimmte Quoten?

Ebenso offen bleibt die Frage, wie die langfristige Sicherung des günstigen Erhaltungszustands gewährleistet werden soll.

Besonders kritisch erscheint die Datengrundlage.

Die öffentlich zugänglichen niedersächsischen Rissdaten zeigen seit Jahren, dass ein erheblicher Teil der dokumentierten Schadensereignisse nicht an Herden mit eindeutig bestätigtem Grundschutz auftritt. Viele Fälle werden den Kategorien „Nein“ oder „beeinträchtigt“ zugeordnet.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die derzeit diskutierten Maßnahmen tatsächlich die Ursachen der Konflikte adressieren oder vor allem deren Folgen.

Hinzu kommt ein weiterer Aspekt:

Der Begriff „zumutbarer Herdenschutz“ beschreibt nicht zwangsläufig einen maximal wirksamen Herdenschutz. Zwischen dem politisch definierten Mindeststandard und der tatsächlich erreichbaren Schutzwirkung können erhebliche Unterschiede bestehen.

Gerade deshalb erscheint es fragwürdig, weitreichende Eingriffe bis hin zur Entnahme ganzer Rudel auf Schadensereignisse zu stützen, ohne die tatsächliche Schutzsituation umfassend zu berücksichtigen.

Auch die genetischen Folgen bleiben weitgehend unbeantwortet.

Moderne populationsgenetische Untersuchungen zeigen zunehmend, dass reine Bestandszahlen allein nicht ausreichen, um die langfristige Stabilität einer Population zu bewerten. Fragen zu genetischer Vielfalt, effektivem Populationsumfang und Vernetzung der Populationen müssen daher zwingend Teil jeder fachlichen Bewertung sein.

Darüber hinaus stellen sich Fragen zur Vereinbarkeit mit:

- Art. 14 FFH-Richtlinie

- Art. 20a Grundgesetz
- den Anforderungen an Verhältnismäßigkeit und wissenschaftliche Nachvollziehbarkeit staatlicher Eingriffe

Die öffentliche Debatte sollte daher nicht allein die Frage behandeln, wie Wölfe künftig leichter getötet werden können.

Mindestens ebenso wichtig ist die Frage, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen wissenschaftlich begründet, rechtlich belastbar und langfristig geeignet sind, bestehende Konflikte tatsächlich zu lösen.

Wer weitreichende Eingriffe fordert, sollte deren Notwendigkeit, Wirksamkeit und Folgen nachvollziehbar belegen können.

Genau diese Nachweise stehen bislang aus.